

Stellungnahme

zum Referentenentwurf eines Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes

DSLVB Bundesverband Spedition und Logistik e. V.

Friedrichstraße 155-156 | Unter den Linden 24
10117 Berlin

Telefon: +49 30 4050228-0

E-Mail: info@dslv.spediteure.de

www.dslv.org | de.linkedin.com/company/spediteure

Lobbyregister beim Deutschen Bundestag | Registernummer: R000415

Transparenz-Register der EU | Identifikationsnummer: 7455137131-52

Stand: 2. Februar 2024

Zum Referentenentwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz) vom 11. Januar 2024 nimmt der DSLV Bundesverband Spedition und Logistik zu einzelnen Aspekten wie folgt Stellung:

A. Allgemeine Anmerkungen

Grundsätzlich sind die Bemühungen den Bürokratieaufwand in den Unternehmen zu reduzieren, zu begrüßen. Allerdings werden auch nach Abschluss dieses Gesetzgebungsverfahrens die Bemühungen um Bürokratieentlastung der Unternehmen zwingend fortgesetzt werden müssen. Der vorgelegte Referentenentwurf eines Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes erfüllt nämlich leider nicht in ausreichendem Maße die Erwartungen der Speditions- und Logistikbranche an eine umfassende Entlastung, insbesondere des Mittelstands. Die vorgestellten Maßnahmen sind dafür nicht weitgehend und nicht ambitioniert genug. Umso wichtiger bleibt, dass vor dem Hintergrund der sich eintrübenden wirtschaftlichen Erwartungen keine weiteren Belastungen für die Speditions- und Logistikbetriebe geschaffen werden.

B. Anmerkungen im Einzelnen

Zu Art. 41 RefE – Änderung des Nachweisgesetzes:

Die für die Erfüllung der Nachweispflichten verpflichtende Schriftform, die für die Speditions- und Logistikbetriebe einen erhöhten bürokratischen Aufwand mit sich bringt und Bestrebungen zur Digitalisierung der Arbeitswelt ausbremst, bleibt nach dem Entwurf bestehen.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass selbst die im Entwurf nun vorgesehene minimale Änderung, wonach ein schriftlicher Arbeitsvertrag, der sämtliche Anforderungen des Nachweises enthält zukünftig durch die elektronische Form ersetzt werden kann, die Speditions- und Logistikbranche (als Wirtschaftsbereich nach § 2a Absatz 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) ausnimmt. Einzelnen Branchen Digitalisierungsoptionen zu verwehren, ist nicht zu rechtfertigen. Zumal das Festhalten an der Schriftform dem erklärten Willen der Bundesregierung widerspricht, das Potenzial der Digitalisierung in Staat und Gesellschaft besser zu nutzen. Warum also weiter an dem Schriftformerfordernis festgehalten wird, ist nicht einsichtig. Die Arbeitsbedingungenrichtlinie erkennt digitale Kommunikationsmittel ausdrücklich an und lässt die Textform genügen.

Deshalb sollte ausnahmslos den Unternehmen die Möglichkeit eröffnet werden, die Nachweise der wesentlichen Arbeitsbedingungen sowie Nachweise von Änderungen solcher Arbeitsbedingungen auch in der Textform gemäß § 126b BGB zu erbringen.

Verbandsstruktur, Leistungsprofil und Leitlinien

Als Spitzen- und Bundesverband repräsentiert der DSLV durch 16 regionale Landesverbände die verkehrsträgerübergreifenden Interessen der 3.000 führenden deutschen Speditions- und Logistikbetriebe, die mit insgesamt 610.000 Beschäftigten und einem jährlichen Branchenumsatz in Höhe von 138 Milliarden Euro wesentlicher Teil der drittgrößten Branche Deutschlands sind (Stand: November 2023).

Die Mitgliederstruktur des DSLV reicht von global agierenden Logistikkonzernen, 4PL- und 3PL-Providern über inhabergeführte Speditionshäuser (KMU) mit eigenen LKW-Flotten sowie Befrachter von Binnenschiffen und Eisenbahnen bis hin zu See-, Luftfracht-, Zoll- und Lagerspezialisten.

Speditionen fördern und stärken die funktionale Verknüpfung sämtlicher Verkehrsträger. Die Verbandspolitik des DSLV wird deshalb maßgeblich durch die verkehrsträgerübergreifende Organisations- und Steuerungsfunktion des Spediteurs bestimmt.

Der DSLV ist politisches Sprachrohr sowie zentraler Ansprechpartner für die Bundesregierung, für die Institutionen von Bundestag und Bundesrat sowie für alle relevanten Bundesministerien und -behörden im Gesetzgebungs- und Gesetzumsetzungsprozess, soweit die Logistik und die Güterbeförderung betroffen sind.

Gemeinsam mit seinen Landesverbänden ist der DSLV Berater und Dienstleister für die Unternehmen seiner Branche. Als Arbeitgeberverbände und Sozialpartner vertreten die DSLV-Landesverbände die Branche in regionalen Tarifangelegenheiten.

Der DSLV ist Mitglied des Europäischen Verbands für Spedition, Transport, Logistik und Zolldienstleistung (CLECAT), Brüssel, der Internationalen Föderation der Spediteurorganisationen (FIATA), Genf, sowie assoziiertes Mitglied der Internationalen Straßentransport-Union (IRU), Genf. In diesen internationalen Netzwerken nimmt der DSLV auch Einfluss auf die Entwicklung des EU-Rechts in Brüssel und Straßburg und auf internationale Übereinkommen der UN, der WTO, der WCO, u. a.

Die Mitgliedsunternehmen des DSLV fühlen sich den Zielen der Sozialen Marktwirtschaft und der Europäischen Union verpflichtet.